

Stadtvertretung Lütjenburg

13. Sitzung

Sitzung vom 16.12.2015

Seite 85

im SOS Kinderdorf, Eetzweg 1

Für diese Sitzung enthalten die Seiten 87 bis 93
Verhandlungsniederschriften und Beschlüsse.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 20.36 Uhr

(Unterschrift)

Anwesend:

Gesetzl. Mitgliederzahl: 19

a) stimmberechtigt:

1. BV Siegfried Klaus	15. Rolf-Hagen Weng
2. Christoph Heyden	16. Renate Wertz
3. Andrea Danker-Isemer	17. Jutta Zillmann
4. Thorsten Först	18. Detlev Zoglauer (ab 19.14 Uhr)
5. Klaus Giesche	19.
6. Thomas Hansen	
7. Birgit Laskowsky	
8. Jürgen Panitzki	b) nicht stimmberechtigt
9. Kerstin Panitzki	1. Bürgermeister Dirk Sohn
10. Anke Pundt-Bernatzki	2. Herr Leyk / Stadtreferent
11. Christel Seick	3. Frau Plöger / Gleichstellungsbeauftragte
12. Winfried Seick	4. bM N. Laskowsky (Vors. WirtschA)
13. Ute Treder-Behrens	5. Herr Less / Amt Lütjenburg
14. Eckhard Voß	6. Herr R. Wertz, Frau Hummel, Frau Heinbockel
	7. Herr Schulz / Stadtwerke Lütjenburg
	8. Herr Schekahn / KN
	9. 11 Zuhörer/innen

Es fehlten:

a) entschuldigt:		b) unentschuldigt:
1. Traudl Holst		1.

Die Mitglieder der Stadtvertretung waren durch Einladung vom 07.12.2015 auf Mittwoch, den 16.12.2015 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Zeit, Ort und Stunde sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekanntgegeben.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsmäßige Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Die Stadtvertretung war - nach Zahl der erschienenen Mitglieder - beschlussfähig.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner
5. Bericht
- 5.1 des Bürgervorstehers
- 5.2 des Bürgermeisters
6. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung
7. Berufung eines Umweltschutzbeauftragten
8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lütjenburg; 2. Nachtrag
9. Unterbringung von Flüchtlingen; Antrag der CDU-Fraktion
10. Haushalt 2016
- 10.1 Anträge zum Haushaltsplan
- 10.2 Stellenplan
- 10.3 Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2019
- 10.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan
11. Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung - BGW)
12. Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung - BGS)
13. Festlegung der Höhe der Trinkwasserbenutzungsgebühren für das Jahr 2016
14. Festlegung der Höhe der Schmutzwasserbenutzungsgebühren für das Jahr 2016
15. Festlegung der Benutzungsgebühren für den Niederschlagswasserbereich für das Jahr 2016
16. 6. Änderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Lütjenburg und den Stadtwerken Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung vom 18.05.2010
17. Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserabgaben - NWA)
18. 4. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadtwerke Lütjenburg für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt der öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg
19. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter
20. Verschiedenes

Nach Verlesung der Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

s. TOP 2

**Die Verhandlungen fanden in öffentlicher Sitzung statt.
Zu den Punkten ----- war die Öffentlichkeit ausgeschlossen.**

Vor Beginn der Sitzung erfolgt die Begrüßung durch Bürgervorsteher Klaus und Herrn Dirk Baumann, Leiter des SOS Kinderdorfes. Herr Baumann erinnert an die historische Entwicklung des SOS Kinderdorfes, berichtet über die Struktur und Organisation, die Kernaufgaben vor Ort sowie über die personelle Ausstattung und Belegzahlen.

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgervorsteher Klaus begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einberufung und Beschlussfähigkeit fest.

2. Anträge zur Tagesordnung

Herr Först beantragt, die Tagesordnung in der Reihenfolge wie folgt umzustellen:

TOP 13 alt wird TOP 11 neu,

TOP 14 alt wird TOP 12 neu,

TOP 11 alt wird TOP 13,

TOP 12 alt wird TOP 14.

- 17 dafür -

3. Beschluss über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten

Die Stadtvertretung beschließt, alle Tagesordnungspunkte in öffentlicher Sitzung zu beraten.

- 17 dafür -

4. Fragen der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

5. Bericht

5.1 des Bürgervorstehers

Bürgervorsteher Klaus berichtet über die Teilnahme an zahlreichen Ehrentagen und Jubiläen und hebt insbesondere die Teilnahme an einem 100. Geburtstag am heutigen Tage hervor.

Bürgervorsteher Klaus spricht Herrn Christoph Heyden die herzlichsten Glückwünsche der Stadtvertretung anlässlich seiner Vermählung aus.

5.2 des Bürgermeisters

Bürgermeister Sohn berichtet im Schwerpunkt zu folgenden Themen:

- Breitbandversorgung

Bürgermeister Sohn gibt die erfreuliche Mitteilung, dass die Deutsche Telekom AG nach Gesprächen, die sich über zwei Jahre hingezogen haben, den Ortsnetzbereich technisch aufrüsten wird. Im Hinblick auf eine Presseinformation relativiert er eine Aussage zum Zweckverband Breitbandversorgung. Durch die Maßnahmen der Telekom für den Netzbereich Lütjenburg wird es voraussichtlich für den gegründeten Zweckverband Breitbandversorgung nunmehr schwerer, sein Vorhaben umzusetzen. Er bemerkt, dass den Nachbargemeinden mehrfach Gespräche angeboten wurden und die Stadt auch weiterhin den Zweckverband unterstützen wird.

- Freigabe der Friedrich-von-Schill-Straße
Die Eröffnung findet am 17.12.2015 um 16.00 Uhr im Bereich des Haupttores an der Kieler Straße statt. Von der Kasernenfläche (ca. 24 ha) sind bereits zwei Drittel verplant bzw. verbaut. Für die Investoren, die ca. 60 Arbeitsplätze zusätzlich in Lütjenburg bereitstellen, wird nun auch durch Widmung der Straße für die Öffentlichkeit sichtbar, das Baurecht umsetzen zu können.
Hinsichtlich der Planungen aller Investoren sind keinerlei Änderungen zu verzeichnen.
- Eisbahn
Die Eisbahn wird, wie in den Vorjahren auch, sehr gut angenommen. Es steht in Kürze ein Treffen an der Bahn bevor, zu dem auch alle Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter willkommen sind.
- Konversion, Regionalmanagement
Es ist festzustellen, dass alle Planungen und Maßnahmen in kürzester Zeit umgesetzt werden konnten; das ist in großem Umfange auch der Regionalmanagerin, Frau Heinbockel, zu verdanken. Diese scheidet leider mit Ablauf des 31.12.2015 aus ihrer Funktion und Arbeitsverhältnis aus. Bürgermeister Sohn bedankt sich aller herzlichst bei Frau Heinbockel für die geleistete Arbeit.
Frau Zillmann verweist auf den unschönen Anblick auf die Eisbahn von der Niederstraße in Richtung Markt. Bürgermeister Sohn nimmt die Anregung zur Verbesserung des Anblickes für das kommende Jahr auf.
Frau Wertz bittet, zu prüfen, bei Aufstellung des Straßenschildes der neuen Erschließungsstraße auf die richtige Schreibweise (mit Bindestrichen) zu achten.
Bürgermeister Sohn teilt mit, dass die Straßenschilder bereits errichtet wurden; bei Bedarf wird eine Nachbesserung erfolgen.

6. Genehmigung der Niederschrift über die 12. Sitzung

Bis zum Ende der Sitzung sind keine Einwände erhoben worden, somit gilt die Niederschrift über die 12. Sitzung als genehmigt.

7. Berufung eines Umweltschutzbeauftragten

Mit Hinweis auf die Regelungen der Hauptsatzung führt Bürgervorsteher Klaus in die Angelegenheit ein. Im Rahmen der Berufung durch die Stadtvertretung wird Herr Rüdiger Wertz durch Bürgervorsteher Klaus zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit per Handschlag verpflichtet.

Bürgervorsteher Klaus bedankt sich für die Übernahme des Ehrenamtes und freut sich auf eine harmonische Zusammenarbeit mit der Stadtvertretung.

8. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lütjenburg; 2. Nachtrag

Herr Först, Vorsitzender des Finanzausschusses, berichtet über die erfolgte Beratung und die ergangene Beschlussempfehlung.

Die Stadtvertretung beschließt sodann einstimmig:

Die als Anlage beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer in der Stadt Lütjenburg; 2. Nachtrag, wird erlassen.

9. Unterbringung von Flüchtlingen; Antrag der CDU-Fraktion

Herr Hansen erläutert und begründet für die CDU-Fraktion den als Tischvorlage abgeänderten Fraktionsantrag. Als derzeitiges Zwischenergebnis ist festzustellen, dass die Aufnahme der Flüchtlinge durch die zahlreichen ehrenamtlichen Helfer/innen vorbildlich ist, aber auch festzustellen ist, dass für alle Beteiligten die Belastungsgrenze erreicht ist. Die Anzahl der unterzubringenden Flüchtlinge muss in einem vernünftigen Verhältnis zur ortsansässigen Bevölkerung sein. Deshalb gilt es, eine Botschaft an das Innenministerium zu übermitteln, die in der ehemaligen Schill-Kaserne eingerichtete Landesunterkunft für die Erstaufnahme von Asylbewerber/innen auf die derzeit vorhandene Kapazität von 800 Plätzen zu begrenzen.

Herr Först bemerkt, dass in Begründung des Antrages 2 Zahlenangaben zu ändern sind (17 %, 40.000 Flüchtlinge).

Es ergeht eine umfassende Aussprache, in der die Fraktionen ihre Auffassungen darlegen und Frau Seick und Frau Wertz ihr persönliches Abstimmverhalten begründen.

Danach ergeht abschließend folgender Beschluss:

Die Lütjenburger Stadtvertretung fordert die Landesregierung auf, die in der ehemaligen Schill-Kaserne eingerichtete Landesunterkunft für die Erstaufnahme von Asylbewerbern auf die derzeit vorhandene Kapazität von 800 Plätzen zu begrenzen.

- 9 dafür, 7 dagegen, 2 Enthaltungen -

Bürgermeister Klaus teilt mit, dass der Beschluss der Stadtvertretung entsprechend weitergeleitet wird.

10. Haushalt 2016

10.1 Anträge zum Haushaltsplan

Bürgermeister Klaus erinnert an einen Antrag des Tennisclubs Lütjenburg auf Zuschuss im Rahmen der Umstellung der Beleuchtung in der Tennishalle auf LED-Beleuchtung. Der Antrag wurde bereits im Sozialausschuss beraten.

Bürgermeister Klaus stellt folgenden Vorschlag zur Abstimmung:

Die Stadt Lütjenburg gewährt einen Zuschuss bis maximal 4.000,- €

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschuss in Höhe der Beteiligung des Kreises zu gewähren.

- 18 dafür -

Antrag der SPD-Fraktion und der Grünen-Fraktion an die Stadtvertretung (zusätzliche Stunden für die Stelle Stadtjugendpfleger/in):

Herr Panitzki zieht für die Antragsteller den Antrag zurück.

Eine erneute Antragstellung wird ggf. zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen.

Bürgermeister Klaus erklärt, dass als Folge der Stellenplan entsprechend wieder geändert wird und die zusätzlichen Personalausgaben im Haushaltsplan 2016 gestrichen werden.

10.2 Stellenplan

10.3 Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 bis 2019

Bürgermeister Sohn erklärt, dass mit Rücknahme des Antrages (TOP 10.1) der letzte Entwurf der Verwaltung zum Stellenplan zurückgezogen wird. Der Stellenanteil (0,25) für die zusätzlichen Arbeitsstunden wird wieder gestrichen. Die restlichen Stellen bleiben unberührt. Insofern gilt wieder der Erstentwurf mit insgesamt 27,12 Stellen.

Zur Investitionsplanung teilt Bürgermeister Sohn mit, dass für die Folgejahre noch ein Betrag von 2.500,- € für Maßnahmen in der Tourist-Information jeweils eingeplant wird.

Die Stadtvertretung beschließt zu 10.2:

Der Stellenplan wird in der Fassung des 1. Verwaltungsentwurfes dem Haushaltsplan 2016 beigefügt.

Die Stadtvertretung beschließt zu 10.3:

Das als Anlage beigefügte Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2016 - 2019 wird gebilligt.

- 18 dafür - (en-bloc-Abstimmung)

10.4 Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Herr Först, Vorsitzender des Finanzausschusses und Sprecher der CDU-Fraktion, stellt den Haushaltsplan 2016 mit seinen Eckdaten und Kerninhalten sowie einzelnen Maßnahmen und vorgesehenen Projekten vor.

Herr Först stellt abschließend fest, dass unter Mitwirkung aller Fraktionen ein ausgeglichener Haushalt 2016 mit sozialer Ausgewogenheit und Beachtung der Sparsamkeit erarbeitet wurde.

Es folgen Statements von Herrn Panitzki und Frau Danker-Isemer als Sprecher ihrer Fraktionen, die dem Gesamthaushalt einvernehmlich zustimmen und ihn mittragen können.

Frau Danker-Isemer verweist noch auf eine Darlehensaufnahme, die zum Ausgleich des Haushaltes 2015 eingeplant werden musste.

Bürgermeister Sohn teilt mit, dass das Jahresergebnis 2015 noch abzuwarten sei, jedoch heute schon festgestellt werden kann, dass eine Kreditaufnahme in der geplanten Höhe nicht erforderlich sein wird.

Es ergeht abschließend der Dank an die städtischen Gremien und alle weiteren Personen, die am Zustandekommen und an der Fertigung des Haushaltsplanes beteiligt waren. Bürgermeister Sohn bezieht im Rahmen des Dankes insbesondere die ansässigen Gewerbebetriebe mit ein.

Bürgermeister Klaus verweist abschließend darauf, dass aufgrund der Beschlussfassung zum Stellenplan, die im Haushaltsplan vorgesehenen zusätzlichen Personalausgaben entfallen und nicht mehr Teil des Haushaltsplanes 2016 sind.

Die Stadtvertretung beschließt:

Die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2016 wird erlassen.

- 18 dafür -

11. Festlegung der Höhe der Trinkwasserbenutzungsgebühren für das Jahr 2016
12. Festlegung der Höhe der Schmutzwasserbenutzungsgebühren für das Jahr 2016
13. Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung - BGW)
14. Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung - BGS)
15. Festlegung der Benutzungsgebühren für den Niederschlagswasserbereich für das Jahr 2016
16. 6. Änderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Lütjenburg und den Stadtwerken Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung vom 18.05.2010
17. Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserabgaben - NWA)
18. 4. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadtwerke Lütjenburg für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt der öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg

Der Vorsitzende des Verwaltungsrates der Stadtwerke Lütjenburg, Herr Först, führt mit einem Dank an die Stadtwerke anhand der ausführlichen Vorlagen und Anlagen jeweils in die Tagesordnungspunkte ein und benennt dabei die zu beschließenden Gebührensätze und Werte, die stabil geblieben sind bzw. reduziert werden konnten.

Zu den Tagesordnungspunkten ergeben sich die nachfolgenden, zustimmenden Beschlüsse:

11. Festlegung der Höhe der Trinkwasserbenutzungsgebühren für das Jahr 2016
 1. Die Wasserbenutzungsgebühr soll ab dem 01.01.2016 in Lütjenburg, Hohwacht und Helmstorf (Gut Helmstorf und Kühren) 1,60 Euro/m³ (zuzüglich des geltenden Mehrwertsteuersatzes) betragen. Die Grundgebühr soll weiterhin 20,40 Euro/Jahr bei Wasserzählern mit einer Nennleistung von 0 bis einschließlich 6 m³/h (QN 1,5 bzw. Q₃^{2,5} und QN 2,5 bzw. Q₃⁴), für Zähler mit einer Nennleistung von 6 m³/h bis einschließlich 22 m³/h (QN 6 bzw. Q₃¹⁰ und QN 10 bzw. Q₃¹⁶) 112,44 Euro/Jahr und bei Verbundzählern 1.329,36 Euro/Jahr (jeweils zuzüglich des geltenden Mehrwertsteuersatzes) betragen.
 2. Im Trinkwasserbereich kann 2016 voraussichtlich ein angemessener Gewinn erwirtschaftet werden, sodass die Möglichkeit besteht, eine Konzessionsabgabe an die Stadt Lütjenburg bzw. die Gemeinde Hohwacht zu entrichten.

12. Festlegung der Höhe der Schmutzwasserbenutzungsgebühren für das Jahr 2016

1. Die Zusatzgebühr für die Schmutzwasserbeseitigung soll ab dem 01.01.2016 unverändert 2,55 Euro/m³ betragen.
2. Die Grundgebühr soll im Jahr 2016 ebenso unverändert je Wohneinheit 35,00 Euro/Jahr und je Einwohnergleichwert 10,50 Euro/Jahr betragen.
3. Die Gebühr für das Abfahren von Schlamm aus Kleinkläranlagen soll 29,46 Euro je m³ betragen. Die Gebühr für das Abfahren von Abwasser aus Abwassergruben soll 20,73 Euro je m³ betragen.

- 18 dafür -

13. Satzung zur 2. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung - BGW)

Die als Anlage beigefügte 2. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg- über die Erhebung von Abgaben für die Wasserversorgung (Beitrags- und Gebührensatzung Wasserversorgung) wird erlassen und ist entsprechend den Richtlinien öffentlich bekanntzumachen.

- 18 dafür -

14. Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung - BGS)

Die als Anlage beigefügte 1. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg- über die Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Schmutzwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Schmutzwasserbeseitigung - BGS) mit den Anlagen 1 (Liste der Gemeinden in denen die Stadtwerke Lütjenburg Träger der Schmutzwasserbeseitigung sind) und 2 (Übersichtspläne der Entsorgungsgebiete) wird erlassen und ist entsprechend den Richtlinien öffentlich bekanntzumachen.

- 18 dafür -

15. Festlegung der Benutzungsgebühren für den Niederschlagswasserbereich für das Jahr 2016

Die Niederschlagswassergebühr soll im Jahr 2016 0,41 Euro je Berechnungseinheit (§ 5 Absatz 1 der Niederschlagswasserabgabensatzung) pro Jahr betragen.

- 18 dafür -

16. 6. Änderung der Vereinbarung zwischen der Stadt Lütjenburg und den Stadtwerken Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung vom 18.05.2010

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die als Anlage beigefügte 6. Änderungsvereinbarung über die Kostenbeteiligung für die Straßenentwässerung mit den Stadtwerken Lütjenburg abzuschließen.

- 18 dafür -

17. Satzung zur 1. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg - über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserabgaben - NWA)

Die anliegende 1. Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg- über die Erhebung von Abgaben für die Niederschlagswasserbeseitigung (Niederschlagswasserabgaben - NWA) wird erlassen und ist entsprechend den Richtlinien öffentlich bekanntzumachen.

- 18 dafür -

18. 4. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadtwerke Lütjenburg für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Lütjenburg - Anstalt der öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg

Die als Anlage beigefügte 4. Nachtragssatzung zur Errichtungs- und Organisationssatzung der Stadt Lütjenburg für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Lütjenburg -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Lütjenburg- wird erlassen und ist entsprechend den rechtlichen Bestimmungen bekanntzumachen.

- 18 dafür -

19. Fragestunde der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter

Es liegen keine Anfragen vor.

20. Verschiedenes

- Herr Hansen verweist auf die erfolgte Versteigerung des ehemaligen Soldatenheimes. Hier wurde die Stadt durch einen Interessenten überboten. Herr Hansen regt an, die Ausübung eines Vorkaufsrechtes zu prüfen.
Bürgermeister Sohn teilt mit, dass mit einer entsprechenden rechtlichen Begründung die Ausübung des Vorkaufsrechtes durch die Stadt denkbar sei.
- Zur Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen bittet Bürgermeister Sohn hinsichtlich der aktuellen Daten auf die städtische Homepage zurückzugreifen.
Ab 21.12.2015 wird mit dem DRK zusammen eine Kleiderkammer in der Kaserne betrieben. Neben dem Einsatz der zahlreichen ehrenamtlich Tätigen wird hier auch hauptamtliches Personal zur Betreuung eingestellt.

Mit Wünschen für eine besinnliche Weihnachtszeit sowie einem herzlichen Dank für die harmonische und produktive Zusammenarbeit schließt Bürgervorsteher Klaus die Sitzung der Stadtvertretung.

Bemerkung:

Bürgervorsteher Klaus verteilt den Sitzungskalender 2016.

Protokollführer: